Wollen die Frauen das Stimm- und Wahlrecht?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wollen die Frauen das Stimm- und Wahlrecht?

Die Gegner des Frauenstimmrechtes stützen sich gerne und leicht auf ein Nein in dieser Frage, obschon die Richtigkeit der Beantwortung nicht erwiesen ist. Denn da müsste vorerst eine Abstimmung unter den Frauen durchgeführt werden. Es kann sein, dass eine Abstimmung ein negatives Resultat zeitigen würde. Die Frauen in Schweden lehnten zuerst auch ab, dann verfügte aber der Staat, dass das Frauenstimmrecht versuchsweise eingeführt und nach Ablauf von fünf Jahren die Frauen nochmals darüber befragt werden sollten. Und siehe da, mit 95 Prozent entschieden sich die schwedischen Frauen zur Beibehaltung des Frauenstimm- und -wahlrechtes. Ihnen allen war inzwischen aufgegangen, was es tatsächlich bedeutet, politisch gleichgestellt zu sein wie der Mann.

Die Abstimmungsniederlagen über das Frauenstimmrecht in den verschiedenen Kantonen haben sicher viele Frauen entmutigt und lässt sie heute nur noch mit halbem Herzen zu dieser selbstverständlichen Forderung stehen. Doch ein grosses Positivum haben die Niederlagen trotzalledem ausgelöst. Sie weckten bei manchen Frauen ihr politisches Bewusstsein. Bei vielen Frauen war das Heranziehen von Parallelen wie:

Mann und Frau erziehen gemeinsam die Kinder; aber der Mann allein bestimmt in Schule und Kirche

Mann und Frau stehen gemeinsam im Wirtschaftsleben; aber der Mann allein macht die Gesetze für Handel, Industrie und Gewerbe

Mann und Frau wehren gemeinsam der sozialen Not; aber der Mann allein regelt die gesetzliche Fürsorge

kein blosses Wortgefecht während der Abstimmungskämpfe. Nein, es war für sie ein tiefes Erkennen der Notwendigkeit ihrer Gleichberechtigung und zugleich ein Hineinwachsen in die Verantwortung, die sich aus diesem Recht ergibt.

Die Hausfrau und Mutter hat erkannt, dass, nachdem die moderne Gesellschaftsform ihr viele Aufgaben abgenommen hat und einen wesentlichen Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder ausübt, sei es im Kindergarten, in der Schule, im Religionsunterricht, ihr als gerechter Ersatz die Mitbestimmung in den Schulbehörden, bei Lehrerwahlen, in den Kirchenbehörden zugestanden werden muss. Was liegt ihr mehr am Herzen als die gute Ausbildung ihrer heranwachsenden Kinder? Gerade die Arbeiterfamilie ist auf den Erwerb ihrer Töchter und Söhne angewiesen, eine gute Berufslehre ist auch meistens das einzige Kapital, das den Kindern mitgegeben werden kann. Darum sieht die Mutter auch hier die absolute Notwendigkeit ihres Mitspracherechtes bei Erlass von Jugendgesetzen, Jugendfürsorge, Fabrikgesetz usw.

Als Käuferin der meisten Konsumentengüter geht durch die Hände der Frau ein grosser Teil des Volkseinkommens. Sie ist deshalb an der

Preisgestaltung und in allen damit zusammenhängenden Fragen ganz besonders interessiert. Sie hat erkannt, dass alle Fragen der Wirtschaft, der Gesetzgebung, der Gemeindeverwaltung sehr stark in jeden Haushalt mit hinein spielen und will darum als Stimmberechtigte darüber ihrer Meinung Ausdruck geben können.

Sie weiss auch aufs bestimmteste, wie wichtig es ist, dass die Steuergelder, die zur Erfüllung der vielseitigen Gemeindeaufgaben aufgebracht werden müssen (auch ihre Steuerbatzen), richtig und massvoll angewendet werden. Kinderhorte, Schülerspeisungen, Kinderversorgungen, alles Einrichtungen einer fortschrittlichen Gemeinde, berühren die Mutter aufs engste. Fürsorge, Vormundschaftswesen, Armenpflege, sind Gebiete, die ganz besonders der Anteilnahme und der Mitbestimmung der gütigen und auch praktischen Frau bedürfen. Das sieht man vielleicht erst dann ganz deutlich, wenn man mit diesen Instanzen zu tun bekommt oder ihrer bedarf.

Die mehr gesetzgeberischen Aufgaben der Kantone und des Bundes, die wiederum ihren Rückschlag auf die Gemeindeaufgaben haben, stehen in aller Deutlichkeit vor jeder aufgeschlossenen Frau. Den Beratungen über das neue Schulgesetz ist sie lebhaft gefolgt. Gerne hätte sie mitunter mit beiden Händen auf den Tisch geklopft und gerufen: „Halt, ihr Herren, hier geht es um meine Kinder!" Bei Subventionen für die Förderung des allgemeinen Wohnungsbaus oder bei der Zustimmung des Bundesrates zur Mietpreiserhöhung hätte sie gerne ein Wörtchen mitgeredet, auch zu den Militärkrediten des Bundes. Sie weiss aus nicht immer leichten Erfahrungen, was es heisst, eine menschenwürdige Wohnung für ihre Lieben, dem Familieneinkommen entsprechend, suchen zu müssen. Mit grossem Bedenken sieht sie Kürzungen der so schwer errungenen Sozialausgaben kommen, wenn sie die riesigen Rüstungsausgaben bedenkt.

Unendlich ist die Reihe von aufzuzählenden Beispielen, die der Frau von heute schlagend beweisen, wie notwendig ihre Mitarbeit und Mitbestimmung in allen staatlichen Funktionen wäre.

Es ist darum billig, auf die Stimmen von ein paar wenigen abzustellen, die träge und selbstzufrieden sich ausserhalb der gerechten Forderungen der politischen Gleichstellung der Schweizer Frau bewegen.

Die oft mehr als schwache Stimmbeteiligung der Männer zeigt deutlich, dass es auch unter ihnen laue und desinteressierte Bürger gibt, die lieber schimpfen oder den Karren laufen lassen wie er will. Wem würde es einfallen, deswegen ihnen oder gar allen das Stimmrecht zu entziehen? Genau so ungerecht ist es, der Forderung eines grossen Kreises von aufgeschlossenen Bürgerinnen die ablehnende Haltung weniger gegenüberzustellen und dafür all jene zu bestrafen, die gewillt sind, für ihr gutes Recht einzustehen und die sich daraus ergebende Verantwortung zu tragen.

Es erübrigt sich, hier auf die alten, abgeleierten Argumente der Frauenstimmrechtsgegner einzugehen. Die heutige Gesellschafts- und Lebensform entkräftet sogar geschickt angeführte und ans „Gefühl" gehende Argumente. Wer könnte die Bedeutung des weiblichen Arbeitseinsatzes in unserer Volkswirtschaft übersehen, stehen doch 808 000 Frauen im Erwerbsleben. Ist es da nicht lächerlich, ins sentimentale und etwas falsch tönende Horn jener zu blasen, die fordern, dass die Frau „ins Haus gehöre"? Es ist schon eher so, dass die Frauen mit dem Stimmzettel dafür zu sorgen hätten, dass ihre geplagten und gehetzten Mitschwestern, die durch zusätzliche Berufsarbeit gezwungen sind, die Existenz ihrer Familie zu sichern und auf einem menschenwürdigen Niveau zu halten, von dieser befreit würden. Und es wird ebenfalls die Frau sein, die sich kraft ihrer politischen Gleichberechtigung gegen die wirtschaftliche Ausbeutung zur Wehr zu setzen hat, soll sie nicht unabsehbare Schäden an Leib und Seele davontragen. Diese Umstände dürfen nicht ausser acht gelassen werden, wenn man wahres Frauentum preisen will.

Die anfangs gestellte Frage kann nur mit einem kräftigen Ja beantwortet werden, die Verneinenden werden wir schon herumkriegen.

Winterthurer Arbeiterzeitung, 19. Mai 1951.

Mitarbeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in eidgenössischen Kommissionen

Von den 140 eidgen. Kommissionen ist der B. S. F. in den 19 folgenden vertreten:

Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherungskommission

Frl. Dr. E. Nägeli, Winterthur
Frau Dr. Schwarz-Gagg, Wabern bei Bern

Eidg. Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus

Mme A. Jeannet, Lausanne

Eidg. Preiskontrollkommission

Mme E. Carrard, 22, Servan, Lausanne

Eidg. Kommission für Volksernährung

Frau A. Kull-Oettli, Bolligen bei Bern

Aufsichtskommission der „Butyra", Schweiz. Zentralstelle für Butterversorgung

Frau A. Blumer-Nenninger, Beaumontweg 16, Bern
Mme E. Carrard, 22, Servan, Lausanne

Konsultative eidg. Kommission für die Fleischversorgung

Frau M. Kissel-Brutschy, Rheinfelden
Mme E. Wegmann, Neuchâtel